

Zweite Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Laatzen

1. Einleitung

Mit der Drucksache 2013/156 wurde am 20.06.2013 der erste Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Laatzen vom Rat beschlossen. Der Beschluss umfasste auch die Regelung den Fahrzeugbedarf und den wesentlichen Ausstattungsbedarf auf Grundlage einer aktuellen Risikoanalyse regelmäßig, spätestens alle sieben Jahre, zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die erste Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Laatzen wurde im Oktober 2019 mit der Drucksache 2019/252 vom Rat beschlossen.

Die Rechtslage, insbesondere die Regelungen des § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in Verbindung mit der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) wonach die Gemeinden zur Aufstellung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr verpflichtet sind, ist seit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2013 unverändert geblieben. Die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist weiterhin in das Ermessen der Kommune gestellt (§ 2 Abs. 1 S. 4 NBrandSchG). Vorgaben zur Risikoanalyse oder die Form eines Feuerwehrbedarfsplans sind ebenfalls weiterhin nicht geregelt. Somit definiert der Feuerwehrbedarfsplan in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der im Jahr 2013 verabschiedete Feuerwehrbedarfsplan sowie die Fortschreibung aus dem Jahr 2019 wurden auf Grundlage der „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover“ aus dem Jahr 2007 erstellt. Auch diese Empfehlung wurde seit 2007 nicht weiterfortgeschrieben oder an die aktuellen Normungen aus dem Feuerwehrwesen angepasst.

In Ermangelung weitergehender Regelungen sowie zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt auch die zweite Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Laatzen auf Grundlage der Empfehlung der Region Hannover. Ebenfalls wird die Risikoanalyse wie bereits 2013 und 2019 auf Basis dieser Empfehlung durchgeführt. Die 2013 beschlossenen Modifikationen werden beibehalten. Ziel der Risikoanalyse ist es, die Risikostruktur der Stadt Laatzen abzubilden und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren.

2. Schutzziel

Das Schutzziel als Planungsziel ist das zentrale Element des Feuerwehrbedarfsplans. Durch das Schutzziel wird festgelegt nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärken) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten.

In Niedersachsen sind durch den Gesetzgeber keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik

Deutschland (AGBF Bund)¹ hat am 16.09.1998 Schutzziele definiert. Diese wurde zuletzt durch die AGBF-Vollversammlung am 19.11.2015 bestätigt. Sie haben als „Allgemein anerkannte Regel der Technik“ normativen Status.

Beim Vergleich von Feuerwehrbedarfsplänen ist jedoch festzustellen, dass es diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt. Der Vergleich zeigt auch, dass häufig nicht ein einziges Schutzziel definiert wird, sondern für verschiedene (standardisierte) Schadensereignisse variierende Schutzziele. Dieses Vorgehen der Planungsziendifferenzierung wurde bereits 2017 unter anderem vom Deutschen Städtetag vorgeschlagen². Durch eine Differenzierung soll auf innerhalb des Einsatzgebietes variierende Risikostrukturen angemessener reagiert werden können. Daher wird bei der Schutzzieldefinition für die Stadt Laatzen zukünftig auch zwischen Brandeinsatz und technischer Hilfeleistung unterschieden.

Brandeinsatz

Das bisherige Schutzziel der Stadt Laatzen war, dass in 80 % der zeitkritischen Einsätze innerhalb von acht Minuten mindestens zehn Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen sowie nach weiteren fünf Minuten sechs weitere Funktionen. Dieses Schutzziel soll auch weiterhin für Brandeinsätze gelten.

Begründung: Bei einem Brandeinsatz kann zwischen städtischen und ländlich-dörflichen Strukturen unterschieden werden. Anlage 1 zeigt die vorherrschenden Risikokategorien in Laatzen je Ortschaft. Es dominieren die Planungsklassen 1 und 2, ausgenommen die Ortsteile Alt-Laatzen und Laatzen-Mitte in denen zu etwa je ein Viertel die Planungsklasse 3 bzw. 4 vorliegt. Die Definition der Planungsklassen kann den Empfehlungen der Region Hannover entnommen werden.

Ein Vergleich mit den Schutzzielen anderer Städte in der Region Hannover zeigt, dass das oben definierte Schutzziel sowohl von der Eintreffzeit als auch von der Funktionsstärke gleich bzw. über den sonst für die Planungsklasse 4 definierten Schutzzielen liegt.

Technische Hilfeleistung

Für die technische Hilfeleistung wird als Schutzziel festgelegt, dass in 80 % der zeitkritischen Einsätze innerhalb von zehn Minuten mindestens sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen sowie nach weiteren fünf Minuten sieben weitere Funktionen.

Begründung: Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben. Anders als bei Brandeinsätzen ist jedoch auch mit außer Orts gelegenen Einsatzbereichen, z.B. Landstraßen, Bundesstraßen oder Autobahnen zu rechnen. Diese werden ggf. später erreicht werden, so dass die Eintreffzeit statt acht Minuten (Brandeinsätze) zehn Minuten beträgt. Die im Vergleich zum Brandeinsatz geringere Funktionsstärke leitet sich aus den an der Einsatzstelle weniger erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten ab.

¹ Empfehlung der AGBF für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998 (www.agbf.de)

² Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

3. Risikobetrachtung

Bei der Risikoanalyse werden vier Risikokategorien bei der Ermittlung des Gesamtrisikos berücksichtigt.

Risikokategorie 1 – Anzahl der Einsätze pro Jahr

Das Risiko R1 wird anhand der Einsätze pro Jahr sowie der Bedeutung des Schadensereignisses bemessen.

Risikokategorie 2 – Einwohnerzahl

Durch das Risiko R 2 sollen Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, bewertet werden. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahl.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist in den letzten fünf Jahren um etwa 3 % gestiegen. Es wurden sowohl Neubaugebiete ausgewiesen als auch innerstädtische Flächen bebaut. Aufgrund von knappem Wohnraum werden vermehrt Mehrfamilienhausprojekte umgesetzt. Diese sind in der Regel höher als Einfamilienhäuser. Dies hat jedoch keinen gravierenden Einfluss auf die Gesamt-Gebäudestruktur. Laatzen-Mitte wird durch höhere Gebäude geprägt. In den übrigen Ortschaften sind vor allem Gebäude mittlerer bzw. geringer Höhe vorhanden (s. Anlage 1).

Risikokategorie 3 – Zahl der Beschäftigten

Das Risiko R3 bewertet in Ergänzung zum Risiko R2 die Gefahren, die durch Produktionsaktivitäten und Gewerbebetriebe entstehen. Als Kennzahl wird hierfür die „Zahl der Beschäftigten“ genutzt.

In Rethen ist in den letzten Jahren mit dem VGP Park ein großes neues Gewerbegebiet entstanden. Die Mietfläche beträgt über 130.000 m². Dadurch ist die Anzahl der Betriebe mit über 200 Beschäftigten gestiegen.

Risikokategorie 4 – besondere Risiken

Durch das Risiko R4 werden besondere Gefahren berücksichtigt. Dabei werden folgende Kategorien herangezogen: Verkehrswege, spezielle Gebäude sowie besondere Gewerbebetriebe.

Die Verkehrswege mit den Bundesautobahnen 7 und 37 sowie den Bundesstraßen 3, 6 und 443, das schienengebundene ÖPNV-Netz sowie das Schienennetz der Deutschen Bahn verlaufen nahezu unverändert durch das Stadtgebiet Laatzen. Das Einsatz- und Unfallgeschehen auf den Verkehrswegen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert, so dass es hier zu keiner von 2019 abweichenden Bewertung kommt.

Die neu errichteten Gewerbe- und Sonderbauten wurden berücksichtigt.

Ergebnis Risikoanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Risikobewertung der einzelnen Ortschaften 2019 und 2025. Details dazu können der Anlage 2 entnommen werden.

Tabelle 1: Risikobewertung je Ortschaft 2019 und 2025

Ortschaft	Jahr	ermittelte Risiken				
		R ₁	R ₂	R ₃	R ₄	R _{Ges}
Laatzen	2019	7	8	5	11	31
	2025	5	8	5	11	29
Rethen	2019	2	7	2	9	20
	2025	2	7	2	9	20
Gleidingen	2019	1	4	0	7	12
	2025	0	4	0	7	11
Ingeln-Oesselse	2019	0	4	0	4	8
	2025	0	4	0	4	8

Wie obige Tabelle zeigt, hat sich das Risiko in den einzelnen Ortschaften seit 2019 nicht signifikant verändert. Somit ist auch das Gesamtrisiko in der Stadt Laatzen im Vergleich zum Jahr 2019 nahezu unverändert geblieben. Damit haben sich die Anforderungen an den Ausstattungsbedarf an erforderlichen Einsatzfahrzeugen der Ortsfeuerwehren und benötigtem Personal nicht verändert. Allerdings nimmt die Einsatzbreite zu. So ergeben sich zum Beispiel neue Herausforderungen durch Einsätze, die ursächlich auf Extremwetterereignisse zurückzuführen sind (weitere Ausführungen in Kapitel 10).

4. Stadtfeuerwehr Laatzen

Die Stadtfeuerwehr Laatzen besteht aus den Ortsfeuerwehren Laatzen, Rethen (Leine), Gleidingen und Ingeln-Oesselse. Die Ortsfeuerwehren Rethen (Leine) und Gleidingen sind in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus untergebracht.

Die Standortstruktur und die damit verbundene Abdeckung des Stadtgebietes beeinflusst maßgeblich das zu erreichende Schutzniveau. In Zuge der Errichtung des gemeinsamen Feuerwehrgebäudes für die Ortsfeuerwehren Gleidingen und Rethen wurde bei der Standortauswahl die Abdeckung und Erreichung durch die Ortsfeuerwehren berücksichtigt. Die Gebietsabdeckung sowie der Verlauf der zur Erreichung maßgeblichen Verkehrswege hat sich seitdem nicht geändert.

In diesem Kapitel werden für jede Ortsfeuerwehr die für den Feuerwehrbedarfsplan relevanten Strukturen separat dargestellt und bewertet. Dazu gehören Fahrzeuge und Technik sowie die bauliche und räumliche Situation. Die Personalstruktur wird in Kapitel 5 gesondert betrachtet.

Auf die mit den geplanten Neubeschaffungen verbundenen Kosten bei den Einsatzfahrzeugen wird in Kapitel 7 noch einmal detaillierter eingegangen.

4.1 Ortsfeuerwehr Laatzen

Fahrzeuge und Technik

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fahrzeuge am Standort. Gelb markiert sind Fahrzeuge (ausgenommen Anhänger), wenn sie älter als 15 Jahre sind und orange, wenn sie älter als 20 Jahre sind.

Tabelle 2: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Laatzen

Fahrzeug	Abkürzung	Baujahr	Alter (Jahre)
Löschgruppenfahrzeug	LF 20	2016	9
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	HLF 10	2014	11
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	HLF 20	2018	7
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	2002	23
Drehleiter mit Korb	DLAK 23/12	2012	13
Rüstwagen	RW 2	1996	29
Gerätewagen-Messtechnik	GW-Mess	2021	4
Gerätewagen-Gefahrgut	GW-G3	2004	21
Einsatzleitwagen	ELW 1	2024	1
Einsatzleitwagen	ELW 2	2019	6
Mannschaftstransportwagen	eMTW	2024	1
Rettungsboot	RTB	2008	17
Gerätewagen-Logistik	GW-L	2013	12
Mehrzweckwagen	MZW	2018	7
Anhänger		Baujahr	Alter
Gefahrgut		2002	23
Wasserschutz		1997	28
Mehrzweckanhänger		2000	25
Löschpulver		2017	8
Schaum Wasserwerfer		2002	23
Streuanhänger Bindemittel		1991	34
	Fahrzeuge (ausgenommen Anhänger) älter als 15 Jahre		
	Fahrzeuge (ausgenommen Anhänger) älter als 20 Jahre		

Das Tragkraftspritzenfahrzeug wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 durch ein LF10 ersetzt. Der Auftrag wurde bereits 2024 vergeben, die Auslieferung des Fahrzeuges dauert an. Des Weiteren wurde der Auftrag für einen neuen Rüstwagen 2024 erteilt, die Auslieferung des Fahrzeuges ist 2027 geplant. Der Gerätewagen-Gefahrgut hat aufgrund der geringen Einsatzzahlen eine geringe Laufleistung und befindet sich technisch in einem sehr guten Zustand, so dass trotz des Alters von einer erforderlichen Ersatzbeschaffung bis 2032 nicht auszugehen ist.

Bei vielen Wohngebäuden muss der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Aufgrund der Höhe der Gebäude können vor allem auch in Laatzen-Mitte die oberen Wohneinheiten nicht mehr über Steckleitern erreicht werden. Aufgrund dieser Gebäudestruktur ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug zwingend erforderlich. Der rechnerische Aktionsradius der Drehleiter bei einer Fahrzeit von vier, acht und zwölf Minuten kann der Anlage 3 entnommen werden.

Die nächste 10-Jahreswartung der Drehleiter wird 2032 fällig. Die letzte 10 Jahreswartung 2022 hat rund 112.400 Euro gekostet zzgl. der Gebühr für eine Mietdrehleiter in Höhe von rund 22.200 Euro. Erfahrungen mit der letzten Drehleiter haben gezeigt, dass eine Nutzung länger als 20 Jahre wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Bei der vorherigen Drehleiter wurde nach 20 Jahren Nutzung im Jahr 2010 die zweite 10-Jahreswartung durchgeführt. Die Kosten betrugen damals rund 100.000 Euro (zzgl. 5.800 Euro für die Mietdrehleiter). Das Fahrzeug musste nur drei Jahre später durch die jetzige Drehleiter ersetzt werden. Um einen möglichst hohen Veräußerungspreis zu erhalten und die Kosten für die nächste UVV-Prüfung zu sparen, soll die

Drehleiter nach 18 Jahren, im Jahr 2030 ersetzt werden. Die Anmeldung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in der Haushaltsplanberatung 2027.

Seit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan 2019 wurden folgende Fahrzeuge ersetzt:

Tabelle 3: Neubeschaffung Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Laatzen

Fahrzeug neu Abkürzung	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- kosten	Fahrzeug alt Abkürzung	Alter des ersetzten Fahrzeugs (Jahre)
GW-Mess	2021	207.777,92 €	GW-Mess	26
ELW 1	2024	116.437,65 €	neuer Bestand	
MTW	2024	103.540,75 €	MTW	18

bauliche und räumliche Situation

Das Feuerwehrhaus wurde im Jahr 1998 in Betrieb genommen. Daher entsprechen Teile des Feuerwehrhauses nicht mehr den geltenden Vorschriften. Dies betrifft vor allem die Trennung des Schwarz-Weiß Bereiches. Weiterhin sind viele der Funktionsbereiche (Umkleiden, Büroräume, Schulungsräume, Kleiderkammer, etc.) zu klein. Es ist geplant das bestehende Feuerwehrhaus umzubauen bzw. zu erweitern. Bereits die erste Fortschreibung aus dem Jahr 2019 sah erste Planungsschritte hierzu vor, diese konnten bislang jedoch u.a. aufgrund personeller Ressourcen nicht abgeschlossen werden. Die Vorplanungen sollen 2026 abgeschlossen werden, die Baumaßnahme wird mittelfristig eingeplant, voraussichtlich jedoch nicht während des Zeitraumes der zweiten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes vollständig umgesetzt.

4.2 Ortsfeuerwehr Rethen (Leine)

Fahrzeuge und Technik

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fahrzeuge am Standort.

Tabelle 4: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Rethen (Leine)

Fahrzeug	Abkürzung	Baujahr	Alter (Jahre)
Löschgruppenfahrzeug	LF 20	2021	4
Löschgruppenfahrzeug	LF 10	2024	1
Gerätewagen-Tierrettung	GW-Tier	2020	5
Einsatzleitwagen	ELW 1	2024	1
Anhänger		Baujahr	Alter
Mehrzweckanhänger		2002	23

Die Fahrzeuge sind alle nicht älter als fünf Jahre. Eine Neubeschaffung ist daher während der zweiten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes nicht geplant.

Seit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan 2019 wurden folgende Fahrzeuge ersetzt:

Tabelle 5: Neubeschaffung Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Rethen (Leine)

Fahrzeug neu Abkürzung	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- kosten	Fahrzeug alt Abkürzung	Alter des ersetzten Fahrzeugs (Jahre)
LF 20	2021	388.660,60 €	LF 8	25
LF 10	2024	398.232,32 €	TLF	31

GW-Tier	2021	84.101,82 €	GW-Tier*	14
ELW 1	2024	116.249,28 €	MTW	24
*vorheriges Fahrzeug hatte einen kapitalen Motorschaden				

bauliche und räumliche Situation

Die Ortsfeuerwehren Gleidingen und Rethen (Leine) sind in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus untergebracht. Der Neubau aus dem Jahr 2019 entspricht nach wie vor vollumfänglich den zurzeit geltenden anerkannten Regeln der Technik sowie den Unfallverhütungsvorschriften. Daher sind bauliche Erweiterungen im Betrachtungszeitraum der zweiten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans nicht zu erwarten.

4.3. Ortsfeuerwehr Gleidingen

Fahrzeuge und Technik

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fahrzeuge am Standort. Gelb markiert sind Fahrzeuge (ausgenommen Anhänger), wenn sie älter als 15 Jahre sind

Tabelle 6: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gleidingen

Fahrzeug	Abkürzung	Baujahr	Alter (Jahre)
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	HLF 20	2019	6
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24	2008	17
Mannschaftstransportwagen	MTW	2021	4
Anhänger		Baujahr	Alter
Mehrzweckanhänger		1994	31
Tragkraftspritzenanhänger		2001	24
Fahrzeuge (ausgenommen Anhänger) älter als 15 Jahre			

Das Tanklöschfahrzeug ist älter als 17 Jahre. Aufgrund des guten technischen Zustandes ist aktuell jedoch kein Handlungsbedarf oder eine Neubeschaffung erforderlich. Auf Grundlage der vorliegenden Risikoanalyse ist die Vorhaltung eines weiteren Fahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Gleidingen grundsätzlich nicht erforderlich. Insbesondere, da durch die Synergieeffekte des gemeinsamen Standortes grundsätzlich auf weitere Fahrzeuge zurückgegriffen werden könnte. Dennoch ist gerade im Hinblick auf die Entwicklung des Einsatzgeschehens durch Extremwetterereignisse künftig eine Neubewertung nicht ausgeschlossen. Insbesondere, da es sich bei dem TLF um das einzige geländefähige Tanklöschfahrzeug im Stadtgebiet handelt.

Seit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan 2019 wurden folgende Fahrzeuge ersetzt:

Tabelle 7: Neubeschaffung Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gleidingen

Fahrzeug neu Abkürzung	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- kosten	Fahrzeug alt Abkürzung	Alter des ersetzten Fahrzeugs (Jahre)
MTW	2021	74.423,32 €	MTW	21

bauliche und räumliche Situation

Die Ortsfeuerwehren Gleidingen und Rethen (Leine) sind in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus untergebracht. Der Neubau aus dem Jahr 2019 entspricht nach wie vor vollumfänglich den zurzeit geltenden anerkannten Regeln der Technik sowie den Unfallverhütungsvorschriften. Daher sind bauliche Erweiterungen im Betrachtungszeitraum der zweiten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans nicht zu erwarten.

4.4. Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse

Fahrzeuge und Technik

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fahrzeuge am Standort. Orange markiert sind Fahrzeuge (ausgenommen Anhänger), wenn sie älter als 20 Jahre sind

Tabelle 8: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gleidingen

Fahrzeug	Abkürzung	Baujahr	Alter (Jahre)
Löschgruppenfahrzeug	LF 8	2001	24
Tanklöschfahrzeug	TLF 8/18	1997	28
Mehrzweckfahrzeug	MZF	2022	3
Anhänger		Baujahr	Alter
Mehrzweckanhänger		2002	23
Fahrzeuge (ausgenommen Anhänger) älter als 20 Jahre			

Sowohl das Löschgruppenfahrzeug als auch das Tanklöschfahrzeug sind älter als 20 Jahre. Hier ist geplant die Fahrzeuge im Betrachtungszeitraum der zweiten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans jeweils durch ein MLF zu ersetzen. Die Aufträge für die Beschaffung der beiden MLF sollen noch im Jahr 2025 erteilt werden. Die Ausschreibung ist bereits veröffentlicht. Die Auslieferung soll Anfang 2027 erfolgen.

Seit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan 2019 wurden folgende Fahrzeuge ersetzt:

Tabelle 9: Neubeschaffung Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse

Fahrzeug neu Abkürzung	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- kosten	Fahrzeug alt Abkürzung	Alter des ersetzten Fahrzeugs (Jahre)
MZF	2023	97.981,10 €	MZF	19

bauliche und räumliche Situation

Die Planungen für einen Neubau des Feuerwehrhauses haben bereits begonnen. Die Fertigstellung wird in 2026/2027 erwartet. Der Neubau ist notwendig, da das bestehende Feuerwehrhaus nicht mehr dem Stand der Technik sowie den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften entspricht. Insbesondere sind die Abmessungen der Fahrzeughalle zu klein. Ebenso fehlt es an einer effektiven Schwarz-Weiß-Trennung. Erforderliche Funktionsräume wie Büros sind ebenso wenig vorhanden wie geschlechtergetrennte Umkleiden. Durch den Neubau können diese Mängel behoben werden. Der Neubau wird nach Fertigstellung den geltenden anerkannten Regeln der Technik sowie den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Bauliche Veränderungen am alten Feuerwehrhaus werden deshalb nicht mehr vorgenommen (vgl. hierzu ergänzend Abschnitt 4.4.2 der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes). Der Auftrag zur Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes wurde bereits erteilt. Die Baumaßnahme begonnen.

5. Personalstruktur

Um die Personalstruktur zuverlässig abbilden zu können, wurde unter den Mitgliedern der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren eine Online-Umfrage durchgeführt. Die Umfrage bestand aus zehn Fragen. Die ausführlichen Umfrageergebnisse können der Anlage 4 und 5 entnommen werden. Dabei schlüsselt die Anlage 5 die Antworten nach Ortsfeuerwehren auf.

Ziel der Umfrage war vor allem die Tagesverfügbarkeit zu überprüfen. Dazu wurde u.a. abgefragt, wo der Wohnort liegt. Von den Befragten wohnen lediglich unter 4 % außerhalb von Laatzen. Ebenfalls wurde gefragt, wo der Arbeitsort liegt. Dieser liegt bei etwa 40 % der Befragten innerhalb von Laatzen. Das Ergebnis der Tagesverfügbarkeit aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ortsfeuerwehren kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

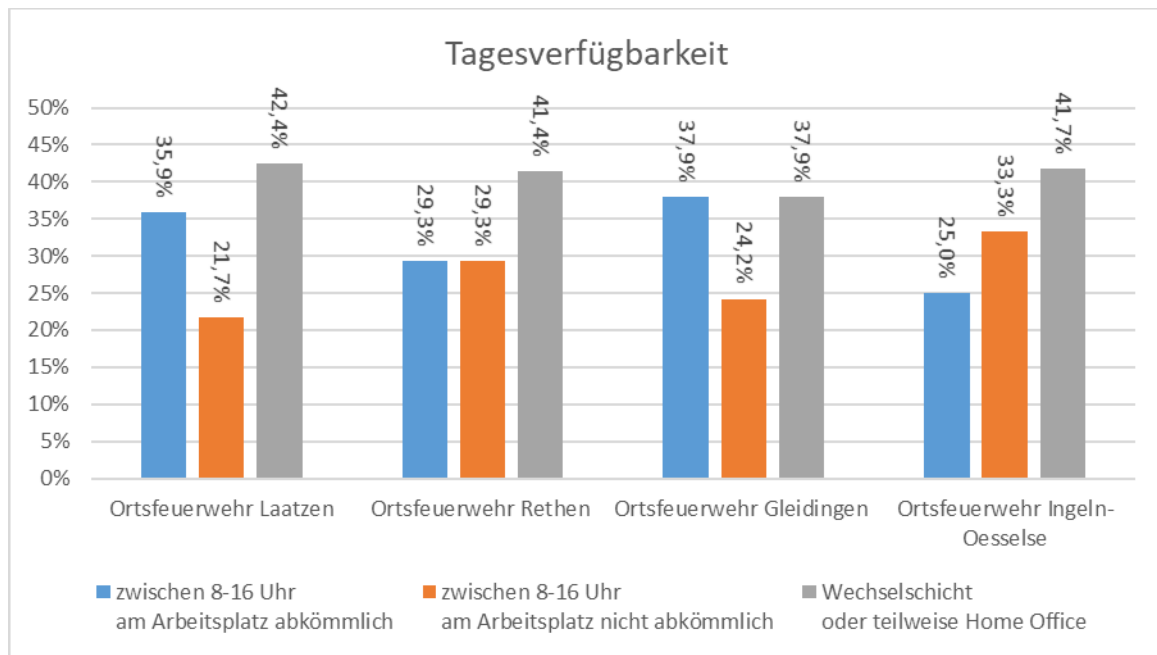


Abbildung 1: Tagesverfügbarkeit je Ortsfeuerwehr

Dies zeigt, dass auch tagsüber eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung steht. Dennoch ist auch in den kommenden Jahren darauf zu achten, dass der Ist-Zustand erhalten bleibt und bestenfalls noch ausgebaut wird. Hierfür kann unter anderem eine fokussierte Werbung von tagesverfügbaren Mitgliedern erfolgen.

Ebenfalls wurden die vorhandenen Qualifikationen abgefragt. Etwa die Hälfte der Befragten sind Atemschutzgeräteträger und ebenfalls die Hälfte der Befragten sind Maschinist. Etwa 42% der Befragten verfügt über die Fahrerlaubnisklasse CE.

Der Stand der Ausbildungen ist auch weiterhin kontinuierlich zu überwachen. Hierfür gibt es ein Qualifikations- und Ausbildungskonzept. Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu treffen, um die Qualifikation beizubehalten bzw. zu erreichen.

6. Mannschaftstransportfahrzeuge, Einsatzleitwagen

Gemäß der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans aus 2019 sollten auf Stadtebene von den vier vorhandenen MTW zwei durch Einsatzleitwagen (ELW 1) ersetzt werden. Die übrigen beiden MTW sollten weiterhin für den Personentransport vorgehalten werden. Hintergrund dieser Planung war, dass die Anforderungen an die Einsatzstellendokumentation und -führung vor allem aufgrund der zunehmenden Digitalisierung stetig zunehmen und somit mit einem MTW nicht mehr ausreichend erfüllt werden können. Diese Planung wurde mit der Indienststellung der neuen Einsatzleitwagen im Jahr 2024 in den Ortsfeuerwehren Laatzen und Rethen umgesetzt. Der ELW 1 im Standort Gleidingen / Rethen (Leine) steht gleichwohl der Ortsfeuerwehr Gleidingen zur Einsatzführung zur Verfügung.

7. Neubeschaffung Einsatzfahrzeuge

In der folgenden Tabelle sind die geplanten Neubeschaffungen im Bereich der Einsatzfahrzeuge aufgelistet.

Tabelle 10: geplante Fahrzeugneubeschaffungen

Fahrzeug neu Abkürzung	Fahrzeug alt Abkürzung
GW-L	GW-L
MLF	LF 8
MLF	TLF 8/18
DLAK	DLAK 23/12
* Der Zeitpunkt von Ersatzbeschaffungen kann nicht final festgelegt werden, sondern richtet sich maßgeblich nach dem Zustand der Fahrzeuge sowie des Aufbaus.	

8. LWL Anbindung

Auf dem Rathaus in der Marktstraße ist eine Richtfunkantenne installiert. Über diese Antenne ist die Feuerwache Laatzen am Sankt-Florian-Weg per Richtfunk an das Netzwerk der Stadt Laatzen angeschlossen. Für die drei hauptamtlichen Gerätewarte der Stadt Laatzen ist ein Zugriff auf das städtische Netzwerk zwingend erforderlich.

Mit dem Abriss des Rathauses im Jahr 2026 entfällt die Richtfunkstrecke. Damit der Zugriff von der Feuerwache auf das städtische Netzwerk weiterhin gewährleistet ist, soll die Feuerwache über eine Glasfaserverbindung (LWL-Kabel) angeschlossen werden.

Vom Rathaus an der Marktstraße besteht sowohl zum Dienstgebäude in der Gutenbergstraße, als auch zum Betriebshof in der Karlsruher Straße eine eigene LWL-Trasse. In dieses bereits bestehende Leitungsnetz soll die Feuerwache integriert werden.

Die wesentlichen Vorteile das LWL-Netz in Eigenregie zu betreiben sind die hohe Ausfallsicherheit und die Möglichkeit das Netzwerk bedarfsgerecht zu gestalten, zu skalieren und abzusichern.

Für die Verlegung des Kabels werden etwa 90.000 Euro geschätzt.

9. Besondere Einsatzlagen

Besondere Einsatzlagen stellen hinsichtlich der von ihnen ausgehenden Gefahren, Auswirkungen und notwendiger Gefahrenabwehrmaßnahmen unterschiedliche Anforderungen an Einsatzkräfte und die vorzuhaltenden Gerätschaften. Im Folgenden soll auf einige besondere Einsatzlagen näher eingegangen werden.

Unwetterlagen

Unter dem Begriff der Unwetterlagen sind Extremwetterlagen wie starke Stürme, Orkane sowie Starkregenereignisse zusammengefasst. Durch den Klimawandel kommt es immer häufiger zu solchen ausgeprägten Wetterereignissen. Die tatsächlichen Auswirkungen lassen sich nur schwer im Vorfeld vorhersagen und zeichnen sich durch eine hohe Dynamik aus.

Grundsätzlich sind sämtliche im Stadtgebiet Laatzen vorgehaltene Löschgruppenfahrzeuge zur Beseitigung von Unwetterschäden mit Motorsägen, Schmutzwasserpumpen und Wassersaugern standardisiert ausgerüstet.

Die Auswirkungen der Unwetter haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Neben der standardmäßigen Vorhaltung von entsprechenden Gerätschaften auf den Einsatzfahrzeugen sind Anschaffungen im Bereich von weiteren Schmutzwasserpumpen und entsprechenden Zubehör geplant. Die Gerätschaften sollen zentral im Feuerwehrhaus Laatzen in Rollcontainern vorgehalten werden und bei Bedarf an die entsprechenden Einsatzstellen gebracht

werden, um ggf. Einsatzfahrzeuge von länger anhaltenden Einsatzstellen zugunsten von weiteren Paralleleinsätzen herauslösen zu können oder Einsatzdauern zu verkürzen.

ABC-Lagen

Eine interkommunal besetzte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der regionsangehörigen Kommunen, der Region Hannover sowie den Feuerwehren hat im Zeitraum von 2015 bis 2019 Gefahrenpotentiale im Umgang mit atomaren, biologischen und chemischen Stoffen (ABC-Gefahren) erhoben sowie Empfehlungen zur Ausstattung der regionsangehörigen Kommunen veröffentlicht³. Hierfür wurden die örtlichen Gefahrenpotentiale, einschließlich der Infrastruktur erhoben, bewertet und gewichtet. Für die Stadt Laatzen ergab sich ein geringes Risiko in den Gefahrengruppen A1 und C3 sowie ein moderates Risiko bei C2.

Auf Basis der ermittelten Risiken wurde für die Bereiche Gefahrenabwehr, Messen und Dekontamination die Fähigkeiten der Stadt Laatzen im Bereich ABC-Gefahren bewertet. Die Bewertung erfolgt dabei analog zum ABC-Konzept Niedersachsen. Die Klassifizierung 2.1+ bedeutet, dass die Ausstattung für zwei selbständige Messtrupps und eine entsprechende Führungskomponente ohne Messausstattung vorhanden ist.

Eine Einteilung in Klassen berücksichtigt jedoch nur die Erfüllung der Mindeststandards der entsprechenden Klasse. Eine eventuell vorhandene zusätzliche Ausrüstung wird nicht berücksichtigt. Trotzdem soll hier die Einteilung in Klassen beibehalten werden. Sie ermöglicht einen guten Überblick und stellt eine Vergleichbarkeit sicher.

Die folgende Tabelle zeigt den Soll-Ist-Vergleich. Sofern die mindestens zu erfüllenden Fähigkeiten erreicht werden, ist das Feld grün hinterlegt.

Tabelle 11: Bewertung der vorhandenen Fähigkeiten

Gefahrengruppe	Anzahl Risiken	Fähigkeiten		
		Gefahrenabwehr	Messen	Dekontamination
A 1	1	Keine Sonderausrüstung erforderlich, mit normaler Ausrüstung zu bearbeiten.		
B 1	-			
C 1	nicht erfasst			
A 2	-	Klein	2.1+	II
B 2	-			
C 2	3	Groß	2.1+	II
A 3	-			
B 3	-			
C 3	2	Groß	2.1+	II

Zur Verbesserung der Fähigkeiten wird im Bereich Messen empfohlen, den Messwagen zusätzlich um folgende Ausstattung zu ergänzen⁴:

- Photoionisationsdetektor
- Strahlenschutzsonderausrüstung entsprechend der Vorgaben der FwDV 500 für sechs Einsatzkräfte
- CBRN Probenentnahmesatz nach Vorgaben des Bundes

Sowohl der Photoisationsdetektor als auch die Strahlenschutz-ausrüstung sind vorhanden.

³ Hinweise und Empfehlungen für die Gefahrenabwehr bei ABC-Lagen in der Region Hannover, Stand 28.02.2019

⁴ Hinweise und Empfehlungen für die Gefahrenabwehr bei ABC-Lagen in der Region Hannover, Stand 28.02.2019

Die für den Bereich der Dekontamination von Einsatzkräften empfohlene Grundausrüstung wird im Stadtgebiet Laatzen vorgehalten. Für weitergehende Dekontaminationsmaßnahmen für Einsatzkräfte oder anderweitig Betroffener wird im Rahmen der gesetzlich verankerten Nachbarschaftshilfe auf die Spezialfahrzeuge anderer Gemeinden zurückgegriffen.

Hochwasser

Ähnlich wie bei Unwetterlagen wird voraussichtlich auch die Anzahl und Intensität der Hochwasserereignisse zunehmen. Nach § 1 Abs. 1 NBrandSchG ist die Hilfeleistung bei Notständen durch Naturereignisse, wie beispielsweise Hochwasser eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr. Bei der Feuerwehr Laatzen werden mit Ausnahme der unter Ziffer 7.1 beschriebenen Schmutzwasserpumpen keine besonderen technischen Gerätschaften zur Abwehr von Hochwassergefahren vorgehalten. Die Feuerwehr Laatzen wird bei Hochwassergefahren vor allem in der operativen-taktischen Abwehr tätig.

Durch die für den Tiefbau zuständige Organisationseinheit wird sowohl der bauliche Hochwasserschutz sichergestellt als auch die Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems umgesetzt. Ein erstes System wurde hier 2020 beschafft. Die Anschaffung weiterer geeigneter Systeme ist in Planung. In den Beschaffungsvorgang wird die Feuerwehr eng mit eingebunden.

Weiterhin werden auf dem Betriebshof 4.000 Sandsäcke gelagert, auf die die Feuerwehr im Gefahrenfall zurückgreifen kann.

Die Einschätzung aus der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes, dass eine darüberhinausgehende Vorhaltung spezieller Gerätschaften im Bereich des Feuerwehrwesens nicht erforderlich ist, wird beibehalten.

Wald- und Flächenbrände

Der Klimawandel führt auch zu langanhaltenden Trockenperioden. Dadurch steigt die Gefahr von Wald- und Flächenbränden.

Waldflächen sind im Stadtgebiet Laatzen nur in geringem Umfang vorhanden (Mastbruchholz an der B6 und ein kleiner Teil des Bockmerholzes an der A7).

Mit der Leinemasch und der Feldmark zwischen Gleidingen/Rethen und Ingeln-Oesselse gibt es diverse landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Mit den vorhandenen Löschgruppenfahrzeugen können grundsätzlich kleinere und mittlere Wald- und Flächenbrände gelöscht werden. Die Bewertung der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes, dass aufgrund der insgesamt geringen Fläche an Wald die Beschaffung größerer, für die Waldbrandbekämpfung besonders geeigneter Tanklöschfahrzeuge oder Gerätschaften nicht erforderlich ist, wird auch mit der zweiten Fortschreibung bestätigt.

10. Interkommunale Zusammenarbeit

Einzelne Fahrzeuge der Stadtfeuerwehr Laatzen sind auf Grundlage des § 19 NBrandSchG in die Kreisfeuerwehrbereitschaft der Region Hannover eingebunden. Die Beschaffung von ergänzender Ausstattung für Einsätze im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft fällt jedoch nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Laatzen als Trägerin der gemeindlichen Feuerwehr.

11. Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen aufgeschlüsselt nach Neu-Eintritten, Übertritten von der Jugendfeuerwehr und Austritten bzw. Übertritten in die Ehren- und Altersabteilung.

Tabelle 12: Veränderung der aktiven Feuerwehrangehörigen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Übertritt Jugendfeuerwehr in Einsatzabteilung	9	3	15	7	10	9
Neu-Eintritte in die Einsatzabteilung	20	10	16	18	16	24
Austritte aus der Einsatzabteilung*	19	22	26	22	35	22
Veränderung der Einsatzabteilung	10	-9	5	3	-9	11
*inklusive Übertritt in die Ehren- und Altersabteilung						

Bei den Übertritten lässt sich keine Tendenz erkennen. Sie bleibt auf einem relativ konstanten Niveau. Prozentual gesehen ist der Anteil der Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung zwar derzeit kleiner als der Anteil der Neu-Eintritte, allerdings ist dieses Phänomen erst seit kurzem zu beobachten. In den vergangenen Jahren stellte die Nachwuchsgewinnung aus den Jugendfeuerwehren den stärksten Zuwachs der Einsatzabteilung dar. Ohne die Übertritte aus der Jugendfeuerwehr wäre auch in den Jahren 2021 und 2022 die Anzahl der Mitglieder der Einsatzabteilung gesunken.

Bei der langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit spielen daher die Kinder und Jugendfeuerwehren weiterhin eine wichtige Rolle. Die intensive Unterhaltung und Förderung sind nicht zu vernachlässigen.

12. Hauptberufliche Kräfte

Wie Kapitel 5 entnommen werden kann, ist die Verfügbarkeit von Einsatzkräften im gesamten Stadtgebiet ganztätig gesichert. Auch wenn, wie zu erwarten, die Verfügbarkeit tagsüber geringer ausfällt. Die Tagesverfügbarkeit, insbesondere in der Ortsfeuerwehr Laatzen, wird maßgeblich durch ehrenamtliche Einsatzkräfte, die bei der Stadt Laatzen beschäftigt sind, sichergestellt.

Wie bereits in der ersten Fortschreibung festgestellt, ist die Vorhaltung von reinen hauptamtlichen Einsatzkräften zur Sicherstellung des Brandschutzes derzeit nicht erforderlich.

Die Wartung, Pflege und Prüfung der Fahrzeuge, Gerätschaften und der persönlichen Schutzausrüstung werden durch drei hauptamtliche Gerätewarte sichergestellt. Der Umfang der zu prüfenden Gerätschaften sowie die Wartungsintensität, gerade auch im Bereich der EDV-gestützten Kommunikationsmittel, nimmt jedoch stetig zu.

13. Fazit

Mit der Umsetzung der zweiten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes in den nächsten sieben Jahren wird die Vorhaltung einer den örtlichen Gegebenheiten angepassten leistungsfähigen Feuerwehr sichergestellt.

Auf Basis der bisher erstellten Feuerwehrbedarfsplänen 2013 und 2019 konnte die Ausstattung der Feuerwehr kontinuierlich modernisiert und an die vorhandenen Anforderungen ange-

passt werden. Dazu zählt nicht nur die Ausstattung mit Fahrzeugen und Gerätschaften, sondern auch die Schaffung adäquater Räumlichkeiten. Dies wird mit dem Umbau der Feuerwache am St-Florian-Weg und dem Neubau in Ingeln-Oesselse fortgeführt.

Bei der Fahrzeugbeschaffung ist insbesondere der erforderliche Ersatz der Drehleiter hervorzuheben. Aufgrund der Gebäudestruktur vor allem in Laatzen-Mitte ist ein Hubrettungsfahrzeug am Standort Sankt-Florian-Weg 3 erforderlich.

Die Aussage der Feuerwehrbedarfspläne 2013 und 2019, dass der Zeitpunkt von Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge nicht festgelegt werden kann, sondern sich maßgeblich nach dem Zustand der Fahrzeuge sowie des Aufbaus richtet, gilt unverändert fort.

Neben den erforderlichen baulichen Veränderungen können bei einer durchschnittlichen jährlichen Investitionsplanung von 0,4 -0,5 Mio. Euro die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans umgesetzt und die gesetzlichen Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz im Stadtgebiet Laatzen erfüllt werden. Die konkrete Beschaffung wird über den jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt und durch entsprechende Drucksachen den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.